

Prüfungsbescheinigung

Die Prüfung des Softwareproduktes „Fahrtenbuch Express“ mit dem Versionsstand 12M der Firma Krähe Software Solution, mit Sitz in Jüterborg war darauf ausgerichtet zu bestätigen, dass die Software die Anforderungen an ein elektronisches Fahrtenbuch gemäß BMF-Schreiben vom 18.11.2009 - Ertragsteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeuges zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6 und § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 bis 3 EStG; Berücksichtigung der Ergänzung und teilweisen Neufassung des genannten BMF-Schreibens vom 18.11.2009; Berücksichtigung der Änderungen durch das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006 (BStBl I S. 353) und des Gesetzes zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 774, BStBl I S. 536) - sowie der Konformitätserklärung zu vorgenannten Anforderungen der Firma Krähe Software Solution in vollem Umfang erfüllt.

Grundlage der Prüfung war aufgrund des Prüfungsauftrages nicht der IDW PS 880. Gleichwohl erfolgte die Prüfungsdurchführung nach den Prüfungsgrundsätzen des IDW zur Prüfungsplanung und -durchführung. Bezüglich der Prüfungsdurchführung wurde ausschließlich darauf abgestellt, dass zu beurteilen war, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung, die funktionalen Anforderungen bezüglich der vorgenannten Kriterien erfüllt und diese im Einklang zur Konformitätserklärung stehen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Prüfungsgegenstand hat keine Mängel aufgezeigt.

Auf Grund dessen kommen wir zu dem Urteil:

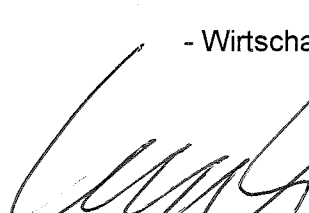
Das Softwareprodukt „Fahrtenbuch Express“ mit dem Versionsstand 12M ermöglicht bei einer sachgerechten Anwendung die Führung eines elektronischen Fahrtenbuches gemäß BMF-Schreiben vom 18.11.2009 - Ertragsteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeuges zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6 und § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 bis 3 EStG; Berücksichtigung der Ergänzung und teilweisen Neufassung des genannten BMF-Schreibens vom 18.11.2009; Berücksichtigung der Änderungen durch das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006 (BStBl I S. 353) und des Gesetzes zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 774, BStBl I S. 536). Die in der Konformitätserklärung getätigten Aussagen können von uns uneingeschränkt bestätigt werden.

Oldenburg, 13. November 2013



NWPG Treuhand GmbH

- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -


Schwengels
Wirtschaftsprüfer


Freundlieb
Wirtschaftsprüfer